

Leitfaden zur Kollegialen Fallbesprechung

Ein Fall im Sinn der Kollegialen Fallbesprechung ist eine Situation, eine Erfahrung, ein Stück Ablauf aus dem normalen Arbeitsalltag. Nichts ist zu unbedeutend, um als Fall berichtet zu werden. Fälle beziehen sich auf Probleme und Personen aus dem Alltag der Besprechungsgruppe.

Die Darstellung des Falles erfolgt spontan, ohne Vorbereitung, assoziativ, ohne Unterbrechung durch Fragen und Bemerkungen.

Die Leitung der Fallbesprechung orientiert sich an folgenden Schritten und achtet darauf, dass die Regeln dabei eingehalten werden. Erst dann ergeben sich tragfähige Ergebnisse und keine vorschnellen Ratschläge.

- 1. Fallbericht** (Spontan, ungeordnet, unvorbereitet, maximal 20 Minuten): Die Gruppe hört aktiv zu, beobachtet Mimik und Gestik und registriert die eigenen Reaktionen. Sie unterbricht den Fallgeber nicht.
- 2. Resonanzrunde durch die Gruppe:** Was hat der Fallbericht in mir ausgelöst? Wie fühle ich mich jetzt? Welche Szene des Fallberichts habe ich als Bild in mir? Der Fallgeber hört zu ohne sich zu äußern.
- 3. Auswahl aus den Resonanzen durch den Fallgeber:** Welche Resonanz gibt mir zu denken? Zu welcher Resonanz habe ich eine Nachfrage?
- 4. Fragen durch die Gruppe:** Die Gruppe stellt Nachfragen zu Details oder zum Verständnis von Zusammenhängen. Der Fallgeber antwortet knapp.
- 5. Formulierung des zentralen Anliegens durch den Fallgeber:** Der Fallgeber formuliert sein wichtigstes Anliegen evtl. mit Formulierungshilfe der Gruppe. Das Anliegen wird schriftlich fixiert.
- 6. Hypothesenbildung zu Einzelaspekten des Falls:** Die Gruppe schlägt Hypothesen zu den Reaktionen der beteiligten Personen, zu Zusammenhängen und Deutungen der Abläufe vor. Die Gruppe ist aktiv, der Fallgeber hört nur zu.
- 7. Auswahl aus den Hypothesen durch den Fallgeber:** Der Fallgeber benennt die Hypothesen, mit denen er weiterarbeiten möchte. Die Gruppe hört zu.
- 8. Lösungsmöglichkeiten:** Die Gruppe sammelt Ideen, Handlungsalternativen und nächste Schritte ohne Bewertung und innere Zensur. Die Gruppe ist aktiv, der Fallgeber hört zu.
- 9. Auswahl von Lösungsansätzen durch den Fallgeber:** Der Fallgeber benennt den Lösungsweg, den er umsetzen möchte.
- 10. Sharingrunde:** Die Gruppe reflektiert den persönlichen Gewinn für das eigene Arbeitsfeld. Auch der Fallgeber kann den Gewinn für sich formulieren.

Lit. Herbert Gudjons: Spielbuch Interaktionserziehung. Bad Heilbrunn 1990.

Erläuterungen zum Leitfaden

- Zur Resonanzrunde

Der Fallgeber erfährt, dass die Zuhörer sich auf seinen Bericht emotional einlassen und sein Fall verstanden wird. Dies muss nicht eine Bestätigung des Erlebens des Berichtenden bedeuten, sondern kann auch eine ganz andere Sichtweise widerspiegeln. Gerade die Unterschiede im Erleben einer Problemsituation können neue Handlungsweisen öffnen.

Außerdem soll die Beteiligung aller sichergestellt werden, um das Problem bei allen Teilnehmern im Bewusstsein zu verankern.

- Zu den Fragen

Allzu leicht wird der Fallgeber hier mit Fragen überhäuft. Es geht nicht um eine lückenlose Aufklärung des Falls und auch nicht um indirekte Belehrungen. Es geht auch nicht um eine Objektivierung des Falls. Immer hat die subjektive Sichtweise des Fallgebers Priorität. Durch ein Übermaß an Fragen kann auch die emotionale Beteiligung der Zuhörer verkleinert werden.

- Zur Hypothesenbildung

Diese Runde dient vor allem der Vertiefung von Einzelaspekten des Falls. Dies können diagnostische Schlüsse aus der bisherigen Falldarstellung sein, hier haben aber auch theoretische Zuordnungen Platz und Identifikationsübungen mit den Personen des Falls. Die Durcharbeitung des Falls sollte nicht zu einem Theoriewettstreit werden, aber auch nicht in bloße Spekulation abgleiten. Die Äußerungen sollten immer an den berichteten Fakten anknüpfen.

- Zu den Lösungsmöglichkeiten

Zu schnell gegebene Ratschläge und Handlungsanweisungen decken oft nur zu und verhindern den Blick auf tiefere Zusammenhänge. Wichtig ist in dieser Phase, dass die geäußerten Ideen und Vorschläge nicht zensiert und bewertet werden.

Die Lösungsmöglichkeiten schließen sowohl Veränderungen im persönlichen Verhalten und in den persönlichen Einstellungen, als auch konkrete Handlungsalternativen ein. Es kann sich erweisen, dass die erarbeitete Handlungsstrategie in der Praxis noch nicht umgesetzt werden kann. Hier besteht die Möglichkeit in einer weiteren Arbeitseinheit durch vertiefendes Training (Rollenspiel) die Handlungsebene durch Probehandeln zu erreichen.

- Zum Sharing

Die Wahrnehmung geht jetzt zum Erleben jedes einzelnen Teilnehmers, bei dem, durch die Arbeit am Fall, eigene Erfahrungen berührt und eventuelle Veränderungsimpulse ausgelöst wurden.

Dazu ist es wichtig, dass vor der Sharingrunde das Fallmaterial des Fallgebers abgeschlossen und auch danach nicht wieder aufgerollt wird. Alle Teilnehmer zeigen nun durch ihre Äußerungen, dass auch sie Ähnliches erleben. Dies darf nicht zur Darstellung weiterer Fälle führen. Jeder Teilnehmer nützt einen Aspekt der Fallarbeit für seinen beruflichen Alltag. Der Fallgeber erfährt damit eine abschließende Würdigung, weil er sehen kann, dass er auch für alle anderen hilfreich sein konnte.